

Katalog

Ausgabe 2024





Unsere Produktpalette umfasst die Bereiche Schutzgitter, Mönchbauwerke und Betonausmündungen

- Sämtliche Bauteile mit Zubehör aus eigener Fertigung
- Moderne Fertigungsanlagen in allen Produktionsbereichen ermöglichen es uns, die Vorstellungen unserer Kunden zu realisieren

Unser Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz

- Firmeneigene PV-Anlage
- Regenwassernutzung für die Fertigung
- Für die Herstellung der Dammbalken für Mönchbauwerke verwenden wir heimische Hölzer. Die Beschaffung erfolgt regional. Produktionsabfälle heizen das Betriebsgebäude.



Thomas Rieder
Geschäftsführer



Über die Firma

Seite 2-3

Produkte

Seite 4-37

- Betonausmündung BFK _____ Seite 4-7
- Teichmönch STM _____ Seite 8-13
- Ablaufregelwerk STRW _____ Seite 14-19
- Schutzgitter oval SGO _____ Seite 20-22
- Schutzgitter rund SGR _____ Seite 23-26
- Rechengitter RG _____ Seite 27-29
- Fallgitter FG _____ Seite 30-33
- Schachteinlaufgitter SEG _____ Seite 34-37

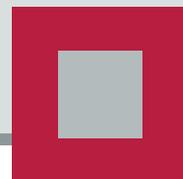
Allgemeine Hinweise

Seite 38

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 39





Universelles Böschungstück

- Aus hochwertigem Beton hergestellt
- Schwenkbares Schutzgitter aus Stahl feuerverzinkt oder Edelstahl
- Zugfeste Rohrverbindung durch einbetonierte, für jedes Rohr passende Kunststoff-Verbindungs-muffe

Lieferbar mit einbetonierter Kunststoff-Verbindungs-muffe für:

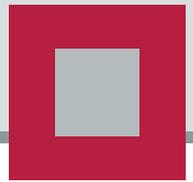
- KG-Rohre DN 100 - 400
- PVC-Dränrohre DN 50 - 200
- Teil-, Vollsicker- und Mehrzweckrohre Form C, D, F – DN 80 - 350
- Aussparung für STB-Rohre

Froschklappe (Reptilienschutz)



Einsatzmöglichkeiten

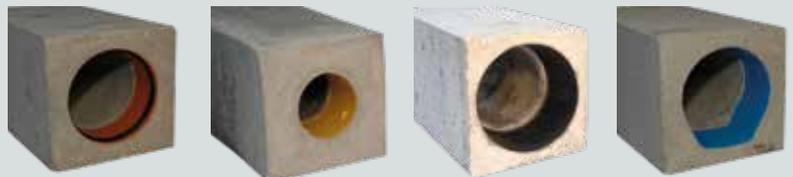
Die Betonausmündung findet Anwendung im Garten-, Landschafts-, und Straßenbau - als Drainageauslauf oder zur Gestaltung von Aus- und Einläufen an Böschungen, Gräben oder Teichen.



Ausführung

Anschlußmuffe

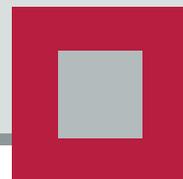
- Die einbetonierte Verbindungsmuffe garantiert einen sicheren Rohranschluss aller gängigen Kunststoffrohre.



Schutzgitter

- Stabiles, trittsicheres Schutzgitter.
- Unter Schutzgas aus Flach- und Rundstäben geschweißt.
- Werkstoff: Stahl feuerverzinkt oder Edelstahl gebeizt
- Schutzgitter ist für Reinigungszwecke nach außen hin schwenkbar.
- Im eingebauten Zustand nicht abnehmbar - Diebstahlsicher.





Zubehör

Betoneinfassung

- Die Betoneinfassung (optional lieferbar) verhindert das Zuwachsen der Ausmündung. Kein Umpflastern des Auslaufes mehr notwendig.
- Bruchsicher durch eingebaute Ripinox-Edelstahlarmerung.
- Die Betoneinfassung wird nur aufgeschoben und kann mit etwas Beton fixiert werden – fertig!

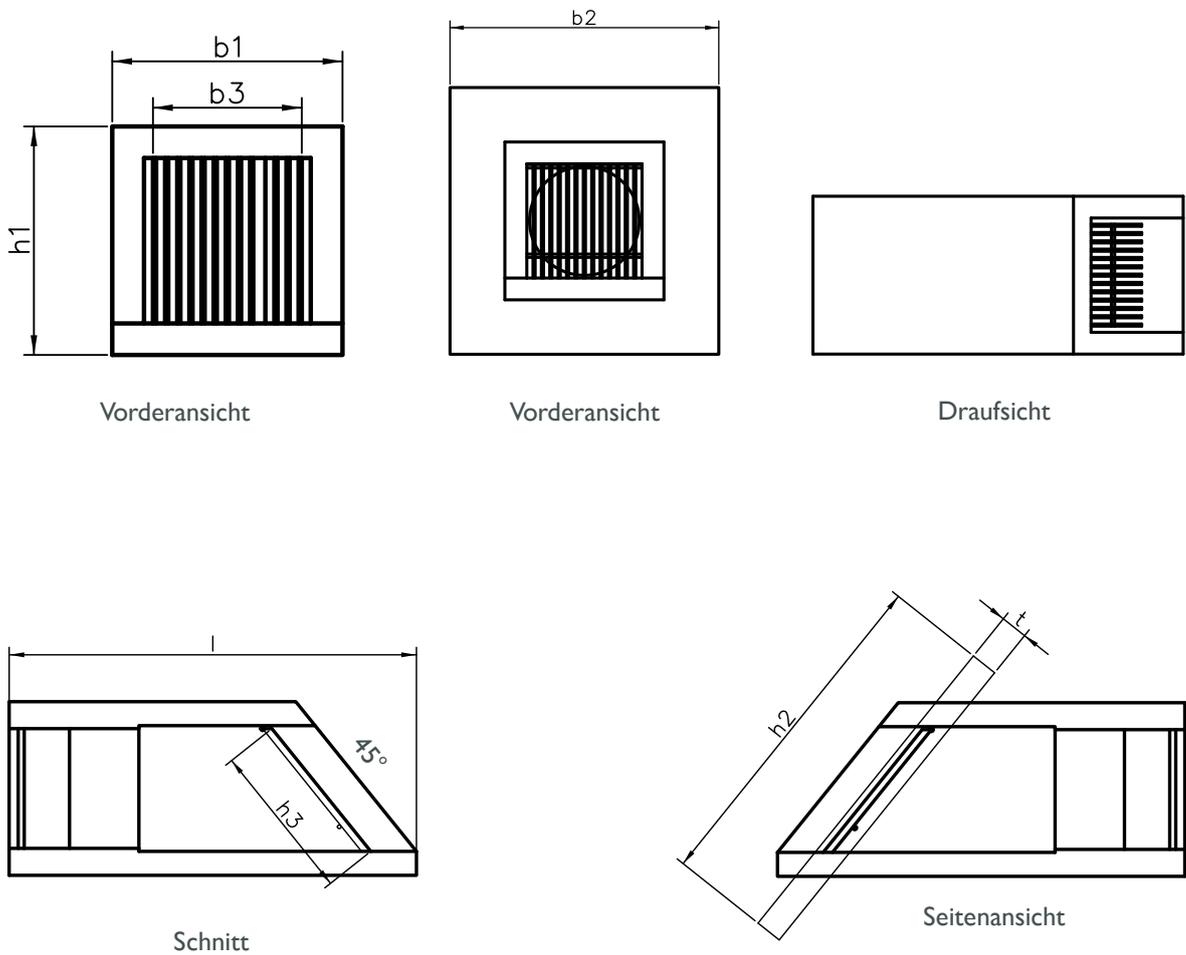


Froschklaappe

- Froschklaappe (Reptilienschutz)
Bewegliche Edelstahlklappe aus Edelstahl V2A
- Mit oder ohne Kamm lieferbar



Produktzeichnung BFK



Abmessungen	Auslaufdurchmesser \varnothing mm				
	DN 50 – 100	DN 125 – 150	DN 200	DN 250 - 300	DN 400
Betonkörper					
Länge (l) mm	530	670	700	750	1000
Breite (b1) mm	180	250	290	400	550
Höhe (h1) mm	180	250	290	400	520
Betoneinfassung					
Breite (b2) mm	400	450	510		
Höhe (h2) mm	500	540	570		
Schutzgitter					
Breite (b3) mm	120	175	210	280	400
Höhe (h3) mm	160	210	235	370	500



Der klassische Standard-Fertigteilmönch mit 3 Betonnuten

- Aus Stahlbeton in einem Stück gefertigt.
- Lieferbar in 4 Größen, Ablaufrohr DN 100 bis DN 500
- Höhe bis 300 cm
- Dauerhafte, funktionssichere Stauung und Wasserstandsregulierung

Seit Jahrzehnten bewährt

Einsatzmöglichkeiten

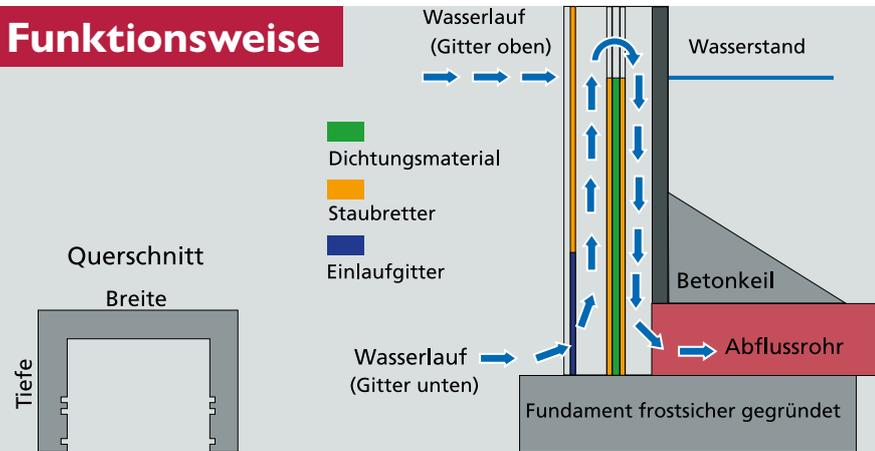
- Für Teichanlagen zur Haltung von Nutzfischen, Landschaftsweiher, Absetz- und Klärbecken.
- Die Mönche entsprechen den Teichbau-richtlinien des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft.

Dorfweiher, bis zur Hälfte der Mönchhöhe angestaut.





Funktionsweise



Ausführung



■ Die rückseitige Aussparung mit Anschlußbewehrung ermöglicht einen problemlosen Rohranschluss, z.B. von Betonrohren



■ Für Anschluss von Kunststoffrohren können die entsprechenden Verbindungsmuffen oder Schachtfutterwerkzeuge einbetoniert werden, z.B. Einbau KG-Muffe



■ In den Seitenwänden sind jeweils 3 Nuten eingearbeitet.

- **1. Nutreihe:**
Hier wird das Einlaufgitter eingeschoben, es kann sowohl unten oder oben positioniert werden (siehe Wasserlauf).
- **2. und 3. Nutreihe:**
Hier werden die Staubretter eingeschoben, dazwischen erfolgt die Abdichtung mit Dichtmaterial, z.B. Sägespäne oder Lehm.



Einbau / Versetzen



- Die Mönche werden standardmäßig ohne Boden geliefert und auf ein Betonfundament gesetzt.
- Einbetonierte Transportankerhülsen M16 zum Einschrauben von Seilösen ermöglichen ein sicheres Anheben.

Zubehör

Staubretter

- Aus Fichten- oder Eichenholz gefertigt. Stärke ca. 25 mm, mit eingefrästem Falz und Bretthaken



Mönchdeckel

- Deckel aus Stahlblech mit zwei geschweißten Bänderscharnieren. Alle Teile sind feuerverzinkt. Inkl. Vorhängeschloss. Gewindehülsen für die Deckelbefestigung sind einbetoniert.



Gitterdeckel (Notüberlauf)

- Deckel aus Rahmen mit eingeschweißten Rundstäben und Bänderscharnieren. Alle Teile sind feuerverzinkt. Inkl. Vorhängeschloss. Gewindehülsen für die Deckelbefestigung sind einbetoniert.



Einlaufgitter

- Aus Rundstäben 8 mm geschweißt und feuerverzinkt. Stababstand ca. 10 mm, Höhe 50 cm.





■ Gittereinbau oben - Oberwasserabzug



■ Gittereinbau unten - Grundwasserabzug

Stauwandabdeckprofil

- Gekantetes Stahlprofil, feuerverzinkt. Verschließt die Stauwand und verhindert das Ausspülen des Dichtmaterials.



Bedienstange

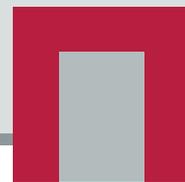
- Zum Setzen und Ziehen der Staubretter und Einbringen des Dichtmaterials.
- Inkl. Wandhalterung, zur Aufbewahrung im Mönch mit dafür einbetonierter Gewindehülse zur Befestigung der Wandhalterung



Bodenplatte

- Mönch mit Bodenplatte, Höhe 200 mm, mit Brettnuten- und Gerinneausbildung. Seitlicher Überstand ca. 150 mm





Drossel

Kombinierbare Einsteckelemente erweitern den Einsatzbereich dieser Mönche.

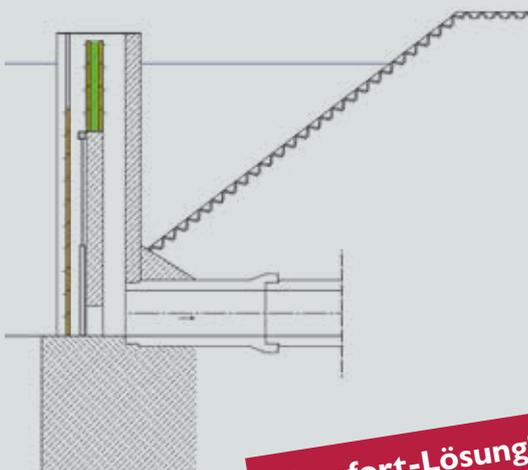
- Hier z. B. Ablaufmönch im Regenrückhaltebecken mit Drosselelementen aus gekantetem Edelstahlblech.
- Anzahl, Form und Größe der Drosselöffnungen sind frei wählbar. Anfertigung nach Maßvorgabe.



- Drossel, verstellbar - Front- und Seitenansicht

Betonstauwand und Schieber

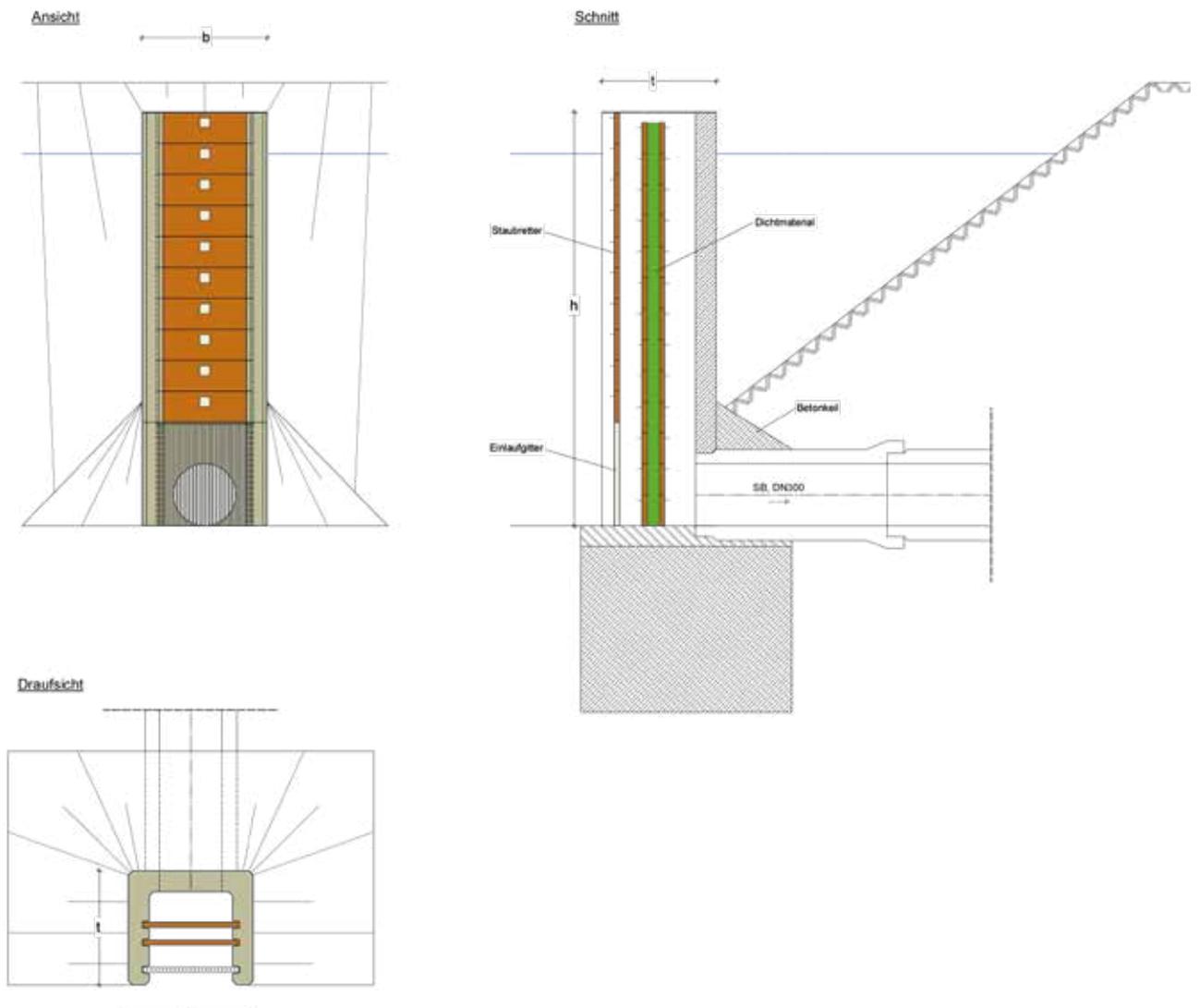
- Einfaches Entleeren des Teiches durch Betätigung des Schiebers (=Grundablass).
- Die Höhe der Stauwand (Anzahl der Staubretter) regelt den Maximalwasserstand.



Komfort-Lösung!

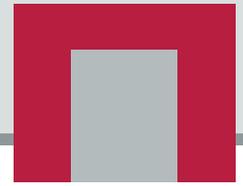


Produktzeichnung STM



Abmessungen

	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Größe 4
Breite / b	45cm	60 cm	75 cm	95 cm
Tiefe / t	45 cm	55 cm	65 cm	75 cm
Höhe / h max.	200 cm	300 cm	300 cm	300 cm
Wandstärke	10 cm	10 cm	11,5 cm	12,5 cm
Ablauf-Rohr max.	DN 200	DN 300	DN 400	DN 500



Mönchbauwerke, bestens geeignet für Regenrückhaltebecken

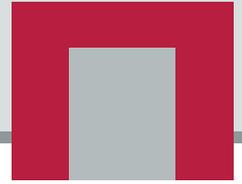
- Zur Regelung und Drosselung der Ablaufmengen
- Aus Stahlbeton in einem Stück gefertigt.
- Lieferbar in 2 Größen
- Ablaufrohr DN 100 bis DN 800
- Höhe bis 300 cm
- Umfangreiches Zubehör
- vielseitig einsetzbar

– wartungsfrei –
Alle Zubehörteile aus Edelstahl

Einsatzmöglichkeiten

- Ideal für Regenrückhaltebecken
- Zur Speicherung von großen Regen-Niederschlagsmengen mit gedrosselter Ableitung.
- Als Havarie-Auffangbecken für Industriebetriebe, z.B. ausgestattet mit einem Absperrschieber und einer Tauchwand zur Ölabscheidung.
- Als Überlaufbauwerk für Versickerungsbecken, Absetz- oder Klärbecken.





Wir weisen darauf hin, dass eine 1-fache Dammbalkenabdichtung nur bedingt dicht sein kann. Diese Abdichtungsmethode ist für Teiche mit Dauerwasserstand nicht geeignet.



Ausführung



- Die rückseitige Aussparung mit Anschlußbewehrung ermöglicht einen problemlosen Rohranschluss, z.B. von Betonrohren



- Für Anschluss von Kunststoffrohren können die entsprechenden Verbindungsmuffen oder Schachtfutter werkseits einbetoniert werden, z.B. Einbau KG-Muffe oder GFK-Schachtfutter

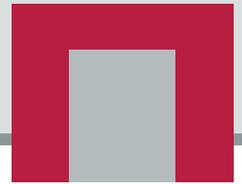


- Beidseitig einbetoniertes Edelstahl U-Profil mit alterungs- und witterungsbeständiger EPDM-Profildichtung.

Standard:
1. Stauwand
2. Stauwand optional (siehe Foto)



- Die Anpressvorrichtung verhindert ein Auftreiben der Staubohlen



Zubehör

Staubohlen

- Staubohlen aus Eichenholz ca. 50 mm stark, eingefräzte Nut und Feder, mit EPDM-Profilabdichtung.
- Dammbalken Aluminium, 50 mm stark, Höhe 30 cm, inkl. Dichtung



Einlaufgitter

- Rahmen mit eingeschweißten Rundstäben, Stababstand ca. 30 mm. Werkstoff: Edelstahl 1.4301 gebleicht Höhe 40 cm.



Gitterdeckel

- Rahmen mit eingeschweißten Rundstäben und Querstreben, inkl. Vorhängeschloss. Werkstoff: Edelstahl 1.4301 gebleicht



Geländer

- 3-seitig, 1050 mm hoch, zum Anschrauben in werkseits einbetonierte Edelstahl-Gewindehülsen

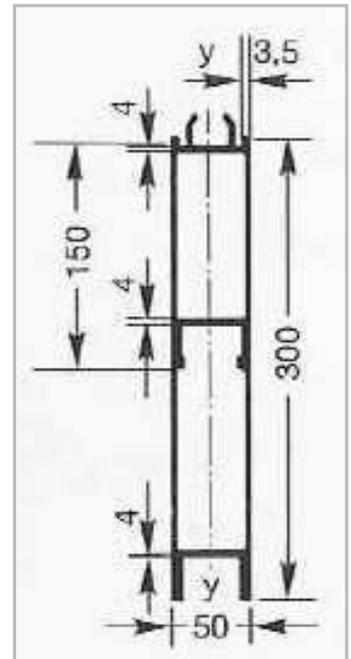


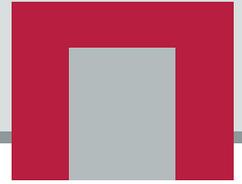
Feste Stauwand

- Einbau einer Stauwand aus Beton oder Aluminium; mit runder Öffnung, z.B. mit Absperrschieber für Grundablass. Höhe der Stauwand nach Vorgabe.



Abmessungen
Aluminum Dammbalken





zusätzliche Stauwand

- Zweite Staureihe bestehend aus beidseitig einbetoniertem U-Profil mit EPDM-Dichtung und Anpressvorrichtung.



Drosselelemente

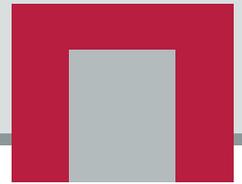
- Drosselöffnung im Dammbalken. Größe und Form der Öffnung nach Vorgabe: rund oder eckig. Auch mit verstellbarer Öffnung möglich



Bodenplatte

- Bauwerk mit Bodenplatte, Höhe 200 mm, seitlicher Überstand ca. 150mm





Räumlicher Rechen

- Zur Abhaltung von Schwemmgut
- Demontierbar für Revisionsarbeiten
- Werkstoff Edelstahl 1.4301



Tauchwand

- Leichtflüssigkeitsabhalter
- Zum Anschrauben an werkseits einbetonierte Edelstahl-Gewindehülsen.
- Aus 2,5 mm Edelstahlblech gekantet mit EPDM-Profilichtung und Befestigungsmaterial.
- Höhe 50 cm und 100 cm, Schenkellänge 45 cm



Absperrschieber

- Zum Andübeln, runde Schwelle, Spindelverlängerung mit Konsole, Vierkantschoner
- Werkstoff Edelstahl
- Deutscher Hersteller



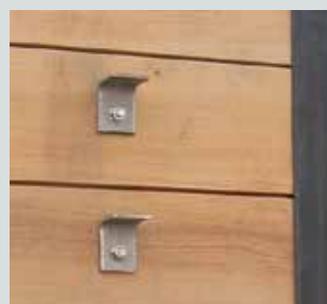
Bedienstange aus Edelstahl

- Zum Ziehen der Dammbalken, inkl. Wandhalterung



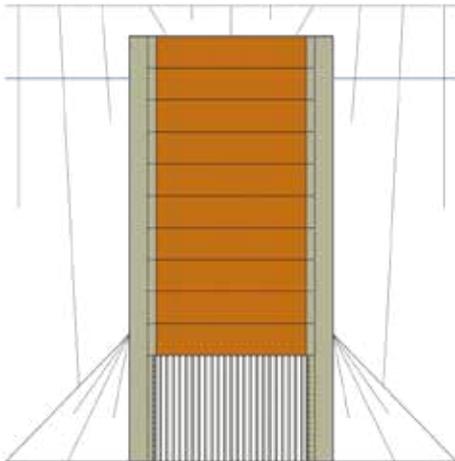
Greifhaken

- Angeschraubte Haken aus Edelstahl erleichtern das Herausziehen der Dammbalken. Pro Dammbalken werden 2 Stück benötigt.
- Wir empfehlen hierzu die Bedienstange zu verwenden.

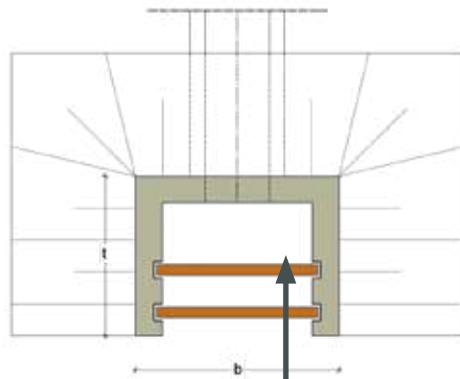


Produktzeichnung STRW

Ansicht

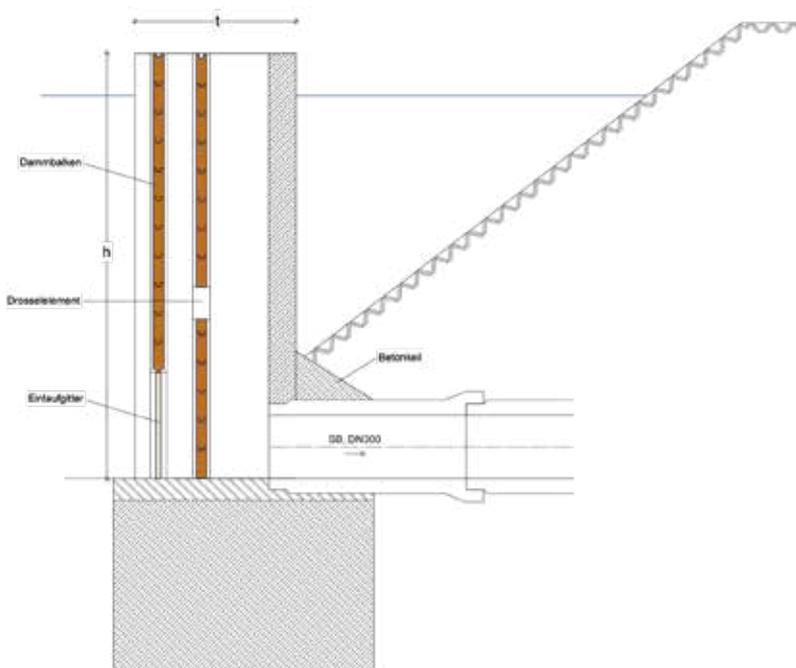


Draufsicht



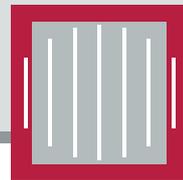
optional 2. Stauwand

Schnitt



Abmessungen

	Größe 1	Größe 2
Breite / b	95 cm	125 cm
Tiefe / t	75 cm	75 cm
Höhe / h max.	bis 300 cm	bis 300 cm
Wandstärke	12,5 cm	12,5 cm



Einsatzmöglichkeiten

- Schutzgitter für Montage auf Betonrohr-Böschungskopf.
- Lieferbar für Böschungsneigung 1:1, 1:1,5 und 1:2
- Andere Böschungsneigung – Anfertigung nach Maßvorgabe

Sehr robuste Ausführung
– absolut trittsicher!

Schutzgitter für schräge Böschungsköpfe

Für Betonrohre nach DIN EN 1916 DIN V 1201,
gemäß Regelwerk ATV-DVWK-A 157

Typ A

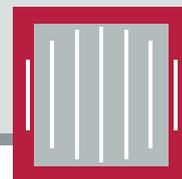
- Mit Scharnier, abschließbar
- Diebstahlsicher

Typ B

- Für Festmontage, mit Laschen zum Andübeln

Anfertigung nach Maßvorgabe
z.B. Form Eckig SGE (statt oval) möglich





Ausführung

- Schweißkonstruktion, bestehend aus Rahmen mit eingeschweißten Rundstäben und eingelochten Querstreben.
- Alle Verbindungen rundum vollverschweißt.

Werkstoffe:

- Stahl feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461
- Edelstahl 1.4301 oder 1.4571, im Tauchbad gebeizt

Typ A

- Mit Vorrichtung zum Öffnen, abschließbar mit Vorhängeschloß



Typ B

- Festmontage, mit Laschen zum Andübeln



Zubehör/Befestigungsmaterial

Schloss (gegen Aufpreis)

- Messing-Vorhängeschloß mit 3 Schlüsseln
- Edelstahl-Vorhängeschloß rostfrei mit 2 Schlüsseln

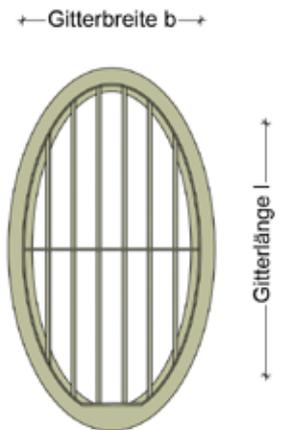
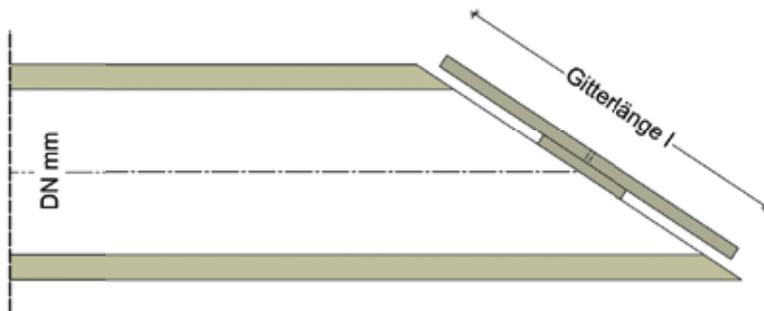
Befestigungsmaterial und Montageanleitung



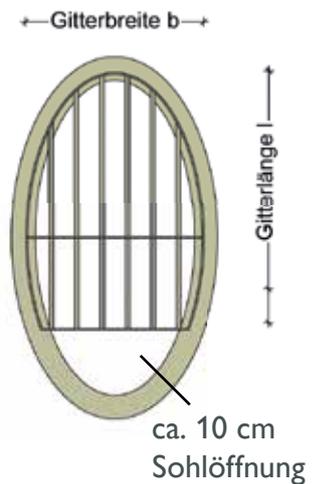
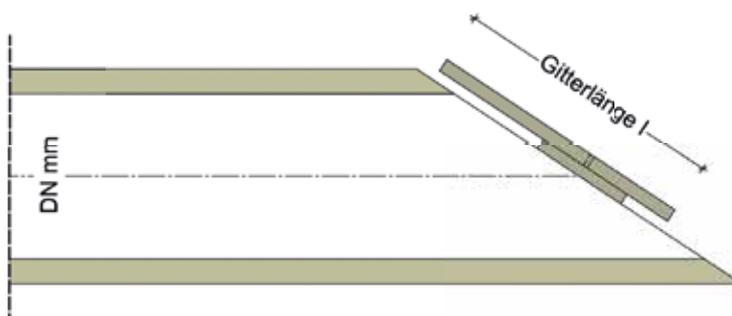
- Zu allen Gittern werden V4A Edelstahl-Betonankerschrauben mitgeliefert. Für die Befestigung auf Beton und Naturstein – ohne Dübel!

Produktzeichnung SGO

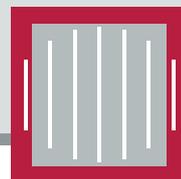
Gitter ohne freie Fließsohle



Gitter mit freier Fließsohle



Abmessungen									
Rohr DN	lichter Stababstand ca.	Gitter- breite b	Rundstäbe mm	ohne Sohldurchgang			mit Sohldurchgang		
				Gitterlänge l			Gitterlänge l		
				Neigung 1:1	Neigung 1:1,5	Neigung 1:2	Neigung 1:1	Neigung 1:1,5	Neigung 1:2
300	55	350	14	480	605	750	340	430	530
400	65	460	14	620	790	980	480	610	760
500	70	560	14	760	970	1210	620	790	980
600	70	670	14	905	1160	1440	770	980	1210
700	75	790	14	1060	1350	1670	920	1170	1450
800	85	900	14	1210	1540	1900	1060	1360	1680
900	110	1010	16	1350	1730	2140	1210	1550	1920
1000	110	1130	16	1500	1910	2370	1360	1730	2150
1100	110	1240	16	1650	2100	2610	1510	1920	2390
1200	110	1350	16	1800	2290	2840	1660	2110	2620



Kreisrunde Schutzgitter

Für kreisrunde Betonrohre nach DIN EN 1916-DIN V 1201:
gemäß Regelwerk ATV-DVWK-A 157

- Montage im Rohr
- Auch für den Einbau in Guss-, Edelstahl-, Steinzeugrohre, etc. mit z.B. Schraublaschen möglich.
- Weitere Einbaumöglichkeiten, z.B. Montage auf Rohrstirnseite, mit Anbringung eines Scharniers und Vorhängeschlosses sind machbar.

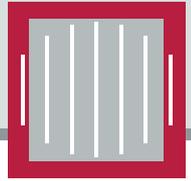
Anfertigung nach Maßvorgabe möglich

Einsatzmöglichkeiten

- Schutzgitter für Montage im Betonrohr oder Böschungskopf.
- Für Ein- und Ausläufe, die einen senkrechten Einbau des Gitters erfordern, z.B. für gerade Ausläufe in Stützmauern oder Böschungen.
- Für Rohreinläufe in Teiche und Becken
- Für den zurückgesetzten Einbau in Betonrohr-Böschungsköpfen



05 08



Ausführung

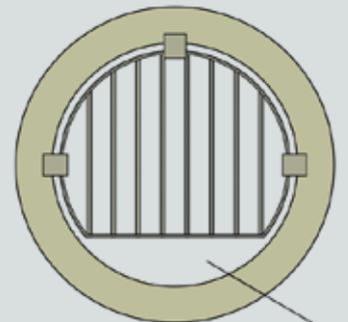
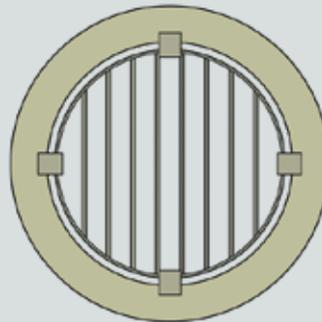
- Schweißkonstruktion, bestehend aus Reifen mit eingeschweißten Flachstäben.
- Alle Verbindungen rundum vollverschweißt.

Werkstoff:

- Stahl feuerverzinkt
- Edelstahl 1.4301 oder 1.4571, im Tauchbad gebeizt

Fließsohle

- Ohne freie Fließsohle
- Mit freier Fließsohle, ca. 10 cm



Sohlöffnung

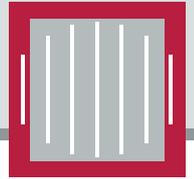
Zubehör/Befestigungsmaterial

Im Lieferumfang enthalten sind:

- Generell werden bei allen Gittern Anschlagwinkel und Klemmschrauben mitgeliefert.
- Ab der Größe DN 500 werden zusätzlich Langlaschen, inkl. Befestigungsmaterial (Betonankerschrauben aus Edelstahl V4A) zum Anschrauben an die Rohrwand mitgeliefert.
- Sie erhalten von uns auch für andere Rohre, zB. für Kunststoffrohre, das passende Befestigungsmaterial.



Mit VA4 Betonankerschrauben schaffen Sie eine formschlüssige und spreizdruckfreie Verbindung in der halben Zeit.



Befestigungsvarianten

Montage am Rohrende

- Mit Klemmschraube und Anschlagwinkel
- Das Gitter wird in das Rohr eingespannt. Kein Bohren erforderlich.



Montage im Rohr

- Mit Klemmschraube
- Das Gitter wird in das Rohr eingespannt. Kein Bohren erforderlich.

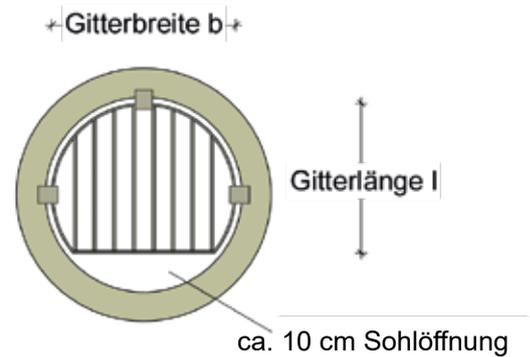
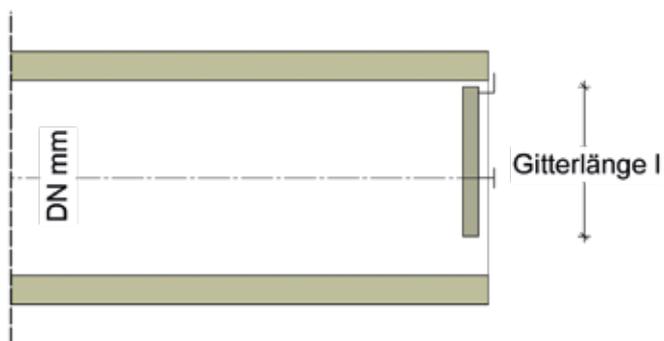
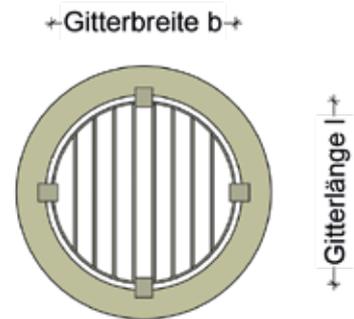


Mit Langlaschen und Betonankerschrauben

- Das Gitter wird an die Rohrwand angeschraubt. Bohren ist erforderlich.

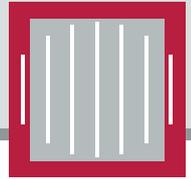


Produktzeichnung SGR



Abmessungen

Rohr DN	lichter Stababstand ca.	ohne Sohldurchgang		mit Sohldurchgang	
		Breite b	Länge l	Breite b	Länge l
300	45	290	290	290	180
400	50	390	390	390	280
500	50	490	490	490	380
600	55	590	590	590	480
700	75	690	690	690	580
800	85	790	790	790	680
900	90	885	885	885	780
1000	100	985	985	985	860
1100	110	1085	1085	1085	960
1200	120	1185	1185	1185	1060
1400	120	1385	1385	1385	1260



Rahmenlose Schutzgitter für schräge Böschungsköpfe

Für Betonrohre nach DIN EN 1916-DIN V 1201:
gemäß Regelwerk ATV-DVWK-A 157

Typ A

- Mit Scharnier, abschließbar
- Diebstahlsicher

Typ B

- Für Festmontage, mit Laschen zum Andübeln

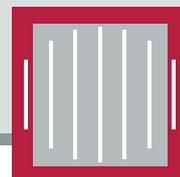
Anfertigung nach Maßvorgabe möglich

Einsatzmöglichkeiten

- Schutzgitter für Montage auf Betonrohr-Böschungskopf.
- Lieferbar für Böschungsneigung 1:1, 1:1,5 und 1:2
- Andere Böschungsneigung – Anfertigung nach Maßvorgabe

Sehr robuste Ausführung
– absolut trittsicher!





Ausführung

- Rahmenlose Schweißkonstruktion, bestehend aus Rundstäben und eingelochten Querstreben.
- Alle Verbindungen rundum vollverschweißt.

Werkstoffe:

- Stahl feuerverzinkt DIN EN ISO 1461
- Edelstahl 1.4301 oder 1.4571, im Tauchbad gebeizt

Typ A

- Mit Vorrichtung zum Öffnen, abschließbar mit Vorhängeschloß



Typ B

- Festmontage, mit Laschen zum Andübeln



Zubehör/Befestigungsmaterial

Schloss (gegen Aufpreis)

- Messing-Vorhängeschloß mit 3 Schlüsseln
- Edelstahl-Vorhängeschloß rostfrei mit 2 Schlüsseln

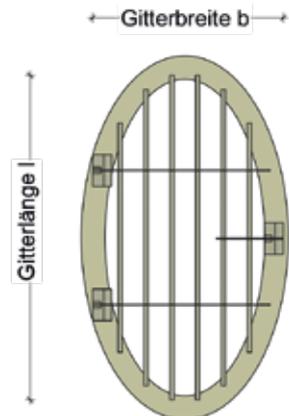
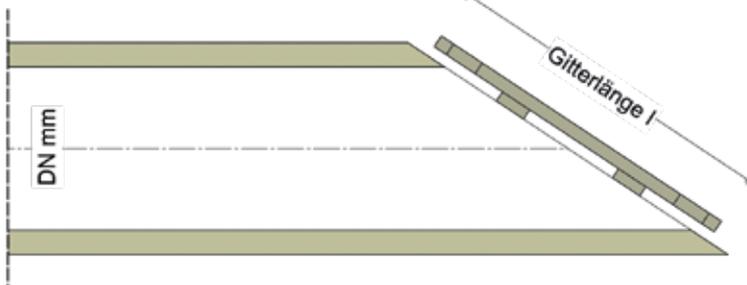
Befestigungsmaterial und Montageanleitung



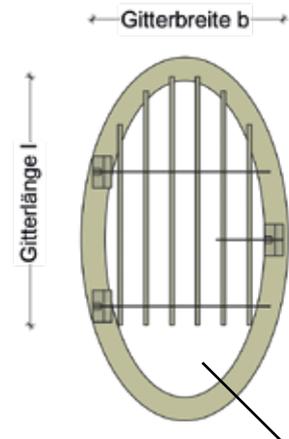
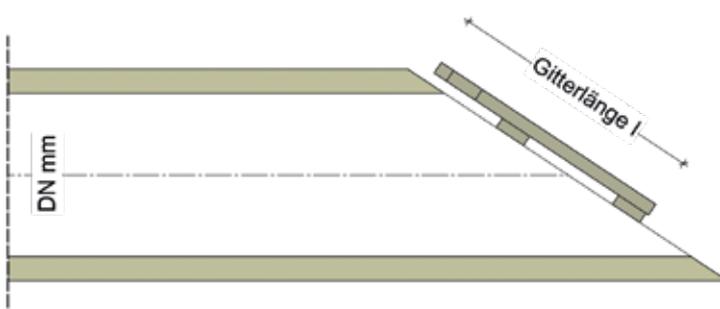
- Zu allen Gittern werden V4A Edelstahl-Betonankerschrauben mitgeliefert. Für die Befestigung auf Beton und Naturstein – ohne Dübel!

Produktzeichnung RG

Gitter ohne freie Fließsohle



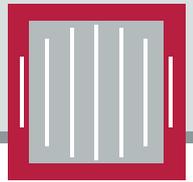
Gitter mit freier Fließsohle



ca. 10 cm Sohlöffnung

Abmessungen

Rohr DN	lichter Stababstand ca.	Gitter- breite b	Rundstäbe mm	ohne Sohldurchgang			mit Sohldurchgang		
				Gitterlänge l			Gitterlänge l		
				Neigung 1:1	Neigung 1:1,5	Neigung 1:2	Neigung 1:1	Neigung 1:1,5	Neigung 1:2
300	55	350	14	480	605	750	340	430	530
400	65	460	14	620	790	980	480	610	760
500	70	560	14	760	970	1210	620	790	980
600	70	670	14	905	1160	1440	770	980	1210
700	75	790	14	1060	1350	1670	920	1170	1450
800	85	900	14	1210	1540	1900	1060	1360	1680
900	110	1010	16	1350	1730	2140	1210	1550	1920
1000	110	1130	16	1500	1910	2370	1360	1730	2150
1100	110	1240	16	1650	2100	2610	1510	1920	2390
1200	110	1350	16	1800	2290	2840	1660	2110	2620



Schutzgitter für gerade Ausläufe

Für Betonrohre nach DIN EN 1916-DIN V 1201

Anfertigung nach Maßvorgabe möglich

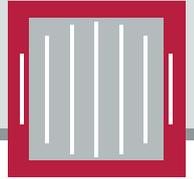


Einsatzmöglichkeiten

- Schutzgitter für Montage auf die Rohrupflasterung, -ummauerung an geraden Ausläufen, z.B. in Stützmauern.
- Das Gitter ist für Reinigungsarbeiten nach oben zieh- und arretierbar, sowie mit einem Vorhängeschloss abschließbar.

Sehr robuste Ausführung
– absolut trittsicher!





Ausführung

- Schweißkonstruktion, bestehend aus umlaufenden U-Profilrahmen. Gitter aus Flachstahlrahmen mit eingeschweißten Rundstäben.
- Alle Verbindungen sind rundum vollverschweißt.

Werkstoffe:

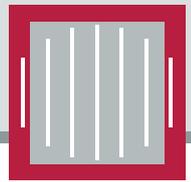
- Stahl feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461
- Edelstahl 1.4301 oder 1.4571, im Tauchbad gebeizt



Diebstahlsicher

- im verschlossenen Zustand sind die Befestigungsschrauben abgedeckt, das Gitter kann so nicht abmontiert werden.
- Zusätzliche Aushebesicherung (Bolzen)





Zubehör/Befestigungsmaterial

Schloss (gegen Aufpreis)

- Messing-Vorhängeschloss mit 3 Schlüsseln
- Edelstahl-Vorhängeschloss rostfrei mit 2 Schlüsseln



Befestigungsmaterial und Montageanleitung

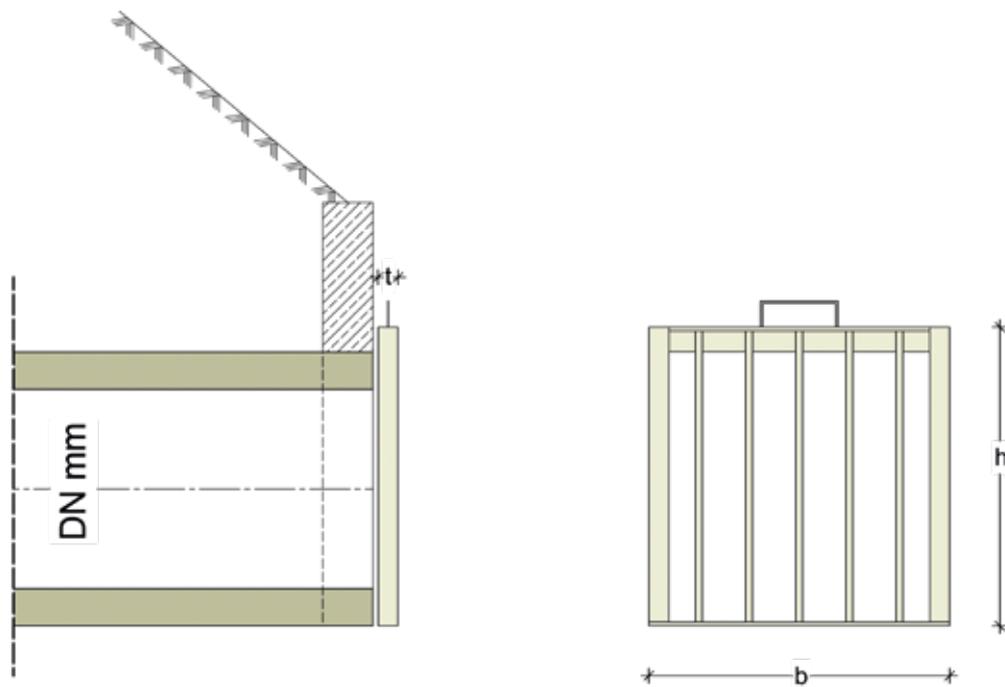
- Zu allen Gittern werden V4A Edelstahl-Betonankerschrauben mitgeliefert. Für die Befestigung auf Beton und Naturstein – ohne Dübel!



Mit VA4 Betonankerschrauben schaffen Sie eine formschlüssige und spreizdruckfreie Verbindung in der halben Zeit.

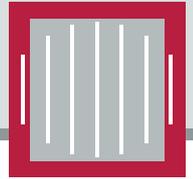


Produktzeichnung FG



Abmessungen

Rohr DN	lichter Stababstand	Breite b	Höhe h	Tiefe t
300	70	350	350	40 mm
400	75	460	460	40 mm
500	80	560	560	40 mm
600	85	670	670	40 mm
700	90	790	790	50 mm
800	100	900	900	50 mm



Schutzgitter für runde Schächte

Für Schachtbauwerke nach DIN V 4034-I

Typ A

- Mit Vorrichtung zum Öffnen
- Mit Scharnier, abschließbar
- Diebstahlsicher

Typ B

- Festmontage

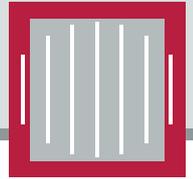


Anfertigung nach Maßvorgabe möglich

Einsatzmöglichkeiten

- Zur Vergitterung von nach oben offenen Schachtbauwerken, z.B. in Regenrückhaltebecken.





Typ A

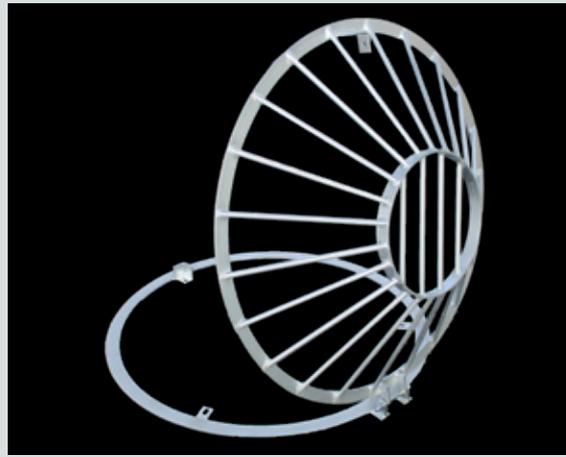


Typ B



Ausführung

- Schweißkonstruktion, bestehend aus zwei lasergeschnittenen, runden, massiven Stahlrahmen mit eingeschweißten Rundstäben.
- Alle Verbindungen sind rundum vollverschweißt.



Werkstoffe:

- Stahl feuerverzinkt, nach DIN EN ISO 1461
- Edelstahl 1.4301, im Tauchbad gebeizt

Typ A

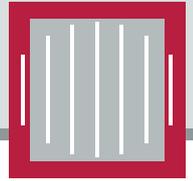
- Mit Vorrichtung zum Öffnen
DN 625 - 1200



Typ B

- Festmontage DN 625 - 2000





Doppelte Sicherung

- Zusätzliche Sicherung mit einer Edelstahlschraube M10



Zubehör/Befestigungsmaterial

Schloss (gegen Aufpreis)

- Messing-Vorhängeschloss mit 3 Schlüsseln
- Edelstahl-Vorhängeschloss rostfrei mit 2 Schlüsseln

Befestigungsmaterial und Montageanleitung

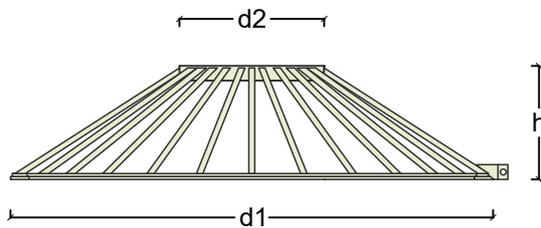
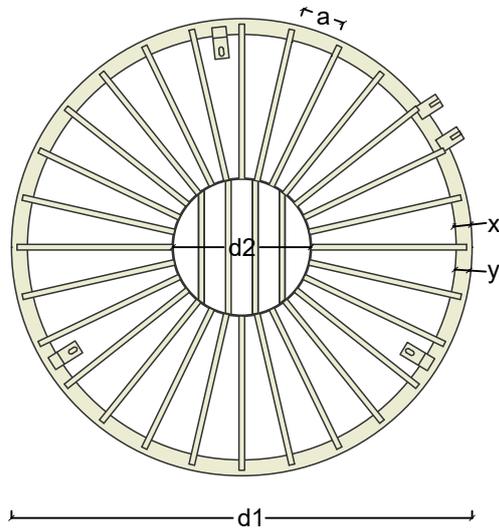


- Zu allen Gittern werden V4A Edelstahl-Betonankerschrauben mitgeliefert. Für die Befestigung auf Beton und Naturstein – ohne Dübel!

Mit VA4 Betonankerschrauben schaffen Sie eine formschlüssige und spreizdruckfreie Verbindung in der halben Zeit.



Produktzeichnung SEG



Abmessungen

Schacht DN	Wandstärke Schacht	Höhe h	Durchmesser		Breite	
			d1	d2	x	y (Typ A)
625	120	250	725	120	50	40
1000	120	250	1100	390	50	40
1200	135	300	1300	390	50	40
1500	150	350	1600	450	50	
2000	150	400	2100	450	50	

■ lichter Stababstand ≤ 120 mm
(a)

■ Stäbe Rundstahl 16 mm oder Flachstahl 25 x 8 mm

Allgemeine Hinweise

Preise

- Alle Preise sind in Euro angegeben und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und verstehen sich, wenn nichts anderes angegeben ist, pro Stück.
- Frachtkosten und Paletten sind nicht skontierfähig.
- Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.
- Die derzeit gültigen allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen finden Sie unter www.riederundsohn.de und Seite 39.
- Preisanpassungen wegen technischen Änderungen sowie bei gravierenden Rohstoffpreiserhöhungen behalten wir uns vor.
- Für Druckfehler und falsche Angaben in unseren Verkaufsunterlagen können wir nicht haftbar gemacht werden.

Lieferung

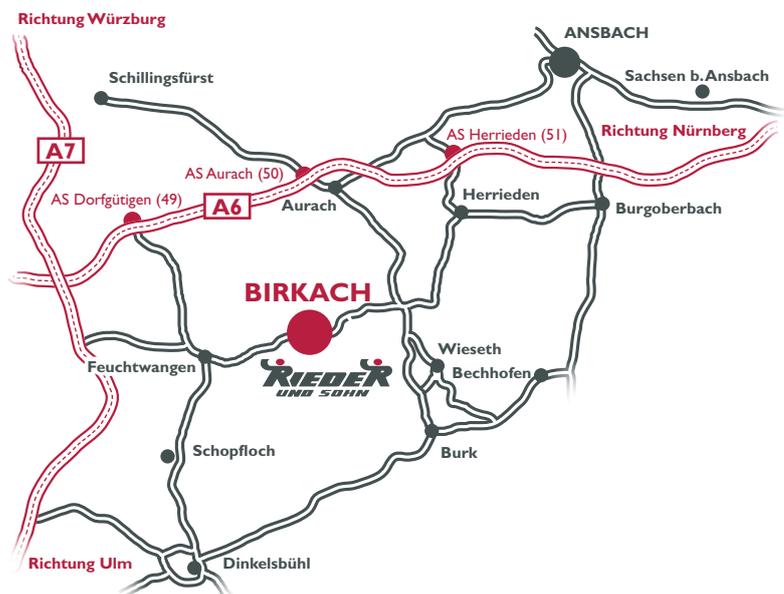
- Alle Preise gelten ab Werk Herrieden-Birkach, zuzüglich Frachtkosten.
- Bei Sonderanfertigung, objektbezogen gefertigte Materialien, Anfertigung nach Maßvorgabe, Einbau von Muffen und Schachtfutter oder anderer Zusatzausstattungen sind Rücknahmen grundsätzlich ausgeschlossen.

Paletten

- **Abholung ab Werk:**
Europaletten werden generell mit 22,50 €/Palette in Rechnung gestellt.
Bei Rückgabe durch den Kunden werden diese ohne Abzug wieder gutgeschrieben.
- **Anlieferung durch LKW oder Spedition:**
Europaletten müssen bei Anlieferung grundsätzlich getauscht werden, ansonsten werden diese berechnet.
Die Tauschgebühr beträgt 3,50 €/Palette.

Seilösen zum Versetzen von Betonfertigteilen

- Seilösen zum Versetzen werden bei Mönchen und Ablaufbauwerken, wenn nicht ausdrücklich vom Kunden abbestellt, generell mitgeliefert und mit 9,50 €/Stück in Rechnung gestellt.



Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen - Stand 01.01.2020

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Preise und Zahlung

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das unsseitig genannte Konto oder durch direkte Barzahlung an uns zu erfolgen.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen, ab Rechnungsdatum, ohne Abzug, zu zahlen.
Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewähren wir, ab einen Netto-Warenwert von 100,00 Euro, 2 % Skonto vom reinen Materialpreis. Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
4. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 3 Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
3. Die angegebenen bzw. zugesagten Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Der Auftraggeber kann aus verzögerter Lieferung keine Ansprüche oder Rechte, gleich welcher Art, herleiten. Sollte sich die Lieferung länger als 4 Wochen über den vorgesehenen Lieferzeitpunkt hinaus verzögern, kann der Auftraggeber unter Ausschluss weiterer Rechte die Annahme der Leistung verweigern, wenn er zuvor die Lieferung angemahnt hat und wenn die Verzögerung ausschließlich auf Umstände zurückzuführen ist, die von uns zu vertreten sind.
4. Die Lieferungen können auch in Teilen ausgeführt werden. Abweichungen von Maß, Gewicht und Güte sind im Rahmen der marktüblichen Toleranzen und innerhalb der möglichen Fehlergrenzen zulässig. Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Überschwemmungen, Streiks, Aussperrungen, Störungen beim Versand, behördliche Verfügungen, überhaupt sämtliche Fälle höherer Gewalt, befreien uns für die Dauer der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung.
5. Entstehen nach Bestätigung des Auftrages Zweifel hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers, so etwa wegen ungünstiger Auskünfte, Wechselproteste, Klagen usw., so sind wir berechtigt Vorauszahlung des Kaufpreises oder Sicherheit zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug gerät. Wir sind außerdem zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber die gekaufte Menge bis zum Ablauf der Bezugsfrist nicht abgerufen hat.
Unsere weitergehenden Ansprüche werden hierdurch nicht berührt.

§ 5 Gefahrübergang bei Versendung

Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen an Werk oder Lager geht die Gefahr auf den Käufer über.
Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
3. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
4. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 7 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

1. Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Absatz 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
3. Beanstandungen wegen mangelhafter oder unvollständiger Lieferungen sind unverzüglich nach Empfang der Ware und vor ihrer Verarbeitung schriftlich zu erheben.
4. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.
Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
6. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
7. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
8. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ansbach.

§ 9 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Rieder & Sohn GmbH
Birkach 160 · 91567 Herrieden
Telefon (0 98 04) 91 38 40 · Telefax (0 98 04) 91 38 30
info@riederundsohn.de · www.riederundsohn.de